

Geschäftsanhahnung USA

Eisenbahnbau / Bahntechnik / Schienenverkehr

04. bis 09. Juni 2023



Entdecken Sie Ihre Geschäftschancen in den USA!

Vom 04. bis 09.06.2022 führt AHP International, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in New York (AHK USA-New York), der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Washington D.C. sowie dem Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), eine Geschäftsanhahnung in die USA durch. Die Reise wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Präsident Biden setzt starke Impulse zur Stärkung der Bahnindustrie in den USA. Seine ambitionierten Pläne sehen etwa 2,3 Bio. USD für die Modernisierung der Infrastruktur vor. Darunter fällt auch der Schienenverkehr, der zusammen mit dem Straßennetz ein geplantes Budget von 621 Mrd. USD aufweist. Davon entfallen ca. 45 Mrd. USD auf den Reparaturstau aller Amtrak-Strecken. Amtrak plant in seiner „Vision 2035“, bis 2035 den Bau von 30 neuen Routen sowie neue Züge auf 20 bestehenden Strecken einzusetzen. Darunter fallen vor allem der Ausbau von Tunneln in der Region New York City und eine Hochgeschwindigkeitstrecke zwischen Boston und New York City, welche eine Verkürzung der Reisezeit um 2 Stunden einbringen kann.

Zudem sollen Projekte, die pausiert haben, wieder aufgenommen werden. Dazu zählen unter anderem auch der Ausbau des Knotenpunkts Chicago durch Public-Private-Partnerships (PPP).

Weiter gibt es Pläne, eine direkte Zugverbindung zwischen dem Lehigh Valley mit der Stadt Allentown/ Pennsylvania und New York City einzurichten. Die vorgeschlagene Strecke Allentown – New York City soll Teil der 75 Mrd.-USD teuren „2035 Vision“ von Amtrak sein. Trotz der Verschärfung von Lieferklauseln für die staatliche Eisenbahngesellschaft Amtrak, können sich deutsche Firmen durch Alleinstellungsmerkmale Lieferchancen erhoffen.

Durchführer

Besonderer Bedarf besteht in den folgenden Bereichen

- Modernisierung der Bahntechnik und Logistikzentren
- Modernisierung von Bahnhöfen und Haltestellen
- Beschaffung von Fahrzeugen (Metro-Rail-Wagen, Güterwagons etc.)
- Verbesserung der Gleisinfrastuktur, um hohe Geschwindigkeiten zu erreichen
- Ersetzung alter Züge, durch neue modernste Anlagen
- Hybridantriebe und Zweikraftantriebe, für Verringerung von Emissionen und Umweltschmutz



Modernisierung der Bahntechnik und Bahnstruktur

Ihre Vorteile einer Teilnahme

- **Individuelle B2B-Gesprächstermine:** Vorab organisierte B2B-Gespräche mit potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern im Zielland, Dolmetscher/innen stehen zur Verfügung, sofern nötig. Unterstützung beim Follow-Up aller Gespräche.
 - **Zielmarktanalyse:** Markt- und branchenspezifische Informationen zum Zielmarkt USA sowie zu den Rahmenbedingungen eines Markteintritts.
 - **Präsentationsveranstaltung:** Vorstellung und Präsentation Ihrer Produkte und Leistungen vor einem interessierten Fachpublikum während der Präsentationsveranstaltungen.
 - **Round-Table-Meetings:** Gespräche mit öffentlichen und privaten Abnehmern sowie Entscheidern
- (abhängig von der Zusammensetzung der Delegation Aufteilung in Kleingruppen). Im Nachgang werden Networking-Möglichkeiten geschaffen und individuelle Kontakt- und Gesprächswünsche von unserem lokalen Partner vor Ort abgefragt.
- **Unternehmensbesuche:** Besuche, Round-Table Termine und Präsentationen geben einen bestmöglichen Einblick. Diese Programmteile werden an die Profile der Teilnehmenden angepasst, ggf. erfolgen die Unternehmensbesuche in Kleingruppen.
 - **Markt- und Brancheninformationen:** Expertenbriefing als einführende Seminare durch relevante Akteure der Bahnindustrie in den USA

Vorläufiges* Reiseprogramm der Geschäftsanhaltungsreise

Das sechstägige Programm sieht zunächst eine abendliche Vorstellungsrunde am Tag der Ankunft vor mit einem Begrüßungsabendessen. Am folgenden Tag steht eine Einführung in das Programm und ein Branchenbriefing an. Der Dienstag sieht dann eine halbtägige Präsentationsveranstaltung und individuelle B2B-Meetings vor. Am Mittwochmorgen beginnt die Fahrt nach Philadelphia, für unternehmerische Besuche und Einblicke über geplante Projekte, danach die Weiterfahrt nach Washington D.C. Der Donnerstag ist verbunden mit einer weiteren halbtägigen Präsentationsveranstaltung, einer Führung und schließlich einem gemeinsamen Network-Dinner. Am letzten Tag finden letzte individuelles B2B-Meeting, gemeinsames Abendessen und das De-Briefing statt.

*Das Programm wird im weiteren Projektverlauf individuell an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst

Datum	Inhalte/ Programmpunkte
Sonntag, 04.06.23 New York, USA	Anreise. Begrüßung und kurze Information über das Programm. Transport zum Delegationshotel und gem. Abendessen.
Montag, 05.06.23 New York, USA	Länder- und Marktbriefing mit dem Deutschen Generalkonsulat, GTAI Branchenbriefing durch GACCNY Individuelle B2B-Meetings
Dienstag, 06.06.23 New York, USA Zugfahrt nach Philadelphia	Präsentationsveranstaltung I und Roundtable Anschließend Networking Individuelle B2B-Meetings
Mittwoch, 07.06.23 Philadelphia, USA Zugfahrt nach Washington D.C.	Gruppentermine (z.B. Southeastern Pennsylvania Transportation Authority) und Individuelle B2B-Meetings
Donnerstag, 08.06.23 Washington D.C., USA	Präsentationsveranstaltung II Anschließend Networking und Möglichkeiten zum individuellen Austausch Besuch z.B. der Union Station/ Washington Union Station Expansion Project
Freitag, 09.06.23 Washington D.C., USA	Individuelle B2B-Meetings und z.B. Gruppentermin beim Railway Supply Institute, Inc.
	De-Briefing und Abschluss

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Eine Anmeldung ist per E-Mail an Frau Petra Fischer unter fischer@ahp-international.com möglich.

Anmeldeschluss ist der 10.03.2023

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmende werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 12 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU ein Vorrang vor Großunternehmen haben.



Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter <http://www.gtai.de/mep> abgerufen werden.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Kontakt für Rückfragen und Anmeldung

Petra Fischer

Senior Manager – Public Trade Services
AHP International GmbH & Co. KG (Durchführer)
Tel.: +49 (0)30 4036876-21
E-Mail: fischer@ahp-international.com

Projektpartner:



Fachpartner:

DIE BAHNINDUSTRIE.
VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:





Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013